



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer:

Härer, Roland

Verwaltung:

Bauer, Christian
Kröner, Wolfgang
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Ortschaftsrat:

Bampi, Diana - zu TOP 3 ö (Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen)
Lipp, Gunther - zu TOP 3 ö (Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen)
Nickles, Helmut - zu TOP 3 ö (Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen)



Mitwirkende/ext. Org.:

Bauer, Thomas - zu TOP 2 ö (Wahl und kommissarische Bestellung zum Abt.Kommandanten FFW Pfinztal, Abteilung Berghausen)

Genthner, Jürgen - zu TOP 3 ö (Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen)

Hartmann, Hagen - zu TOP 5 ö (Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark und Seniorenzentrum an der Pfinz")

Kuglstätter, Michael - zu TOP 2 ö (Wahl und kommissarische Bestellung zum Abt.Kommandanten FFW Pfinztal, Abteilung Berghausen)

Ulupinar, Serdal - zu TOP 3 ö (Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen)

Zürn, Yannick - zu TOP 3 ö (Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen)

Ortsvorsteher:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Konstandin, Angelika - entschuldigt

Schaier, Barbara - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 15.02.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 18.02.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hörter
Gemeinderätin Rothweiler



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Wahl und kommissarische Bestellung zum Abt.Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Berghausen **BV/728/2021**
3. Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen - mit OR Gesamt **BV/724/2021**
 - Information
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Breitbandversorgung Gewerbegebiet Hummelberg **BV/712/2021**
 - Ermächtigung zur Auftragsvergabe
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark und Seniorenzentrum an der Pfinz", OT Berghausen **BV/737/2021**
 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 - Durchführungsvertrag
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Kinderbetreuungsangebote **BV/559/2020/2**
 - Aussetzung der Elternbeiträge
 - Antrag CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ die Linke, SPD, ULIP, Bürgerliste
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erläutert, an dieser Stelle haben die Zuhörer Gelegenheit zu Wortmeldungen. Diese Möglichkeit bestehe nochmals am Ende der Sitzung.

Herr Winterstein erklärt, er wohne in der Keplerstraße und habe eine Frage zum Tagesordnungspunkt 5, der Bebauung des Berckmüller-Areals. In der Verwaltungsvorlage sei erwähnt, dass die Offenlage einen Monat dauere. Nach den Erfahrungen von vor drei Jahren sei eine Offenlagefrist von 30 Tagen eine kurze Zeit. Dies auch vor dem Hintergrund, dass man eventuell noch jemand zu Hilfe ziehen muss. Er wolle wissen, ob diese Frist auf acht Wochen verlängert werden kann, denn diese Entscheidung liege im Ermessen der Verwaltung. Weiter teilt er mit, dass bezüglich des Punktes 5.2 die Unterlagen zur Einsicht nicht zur Verfügung stehen. Wenn der Gemeinderat hierüber abzustimmen hat frage er sich, wie das funktionieren soll, wenn keine Unterlagen vorhanden sind. Dies gelte auch für den Punkt 5.3. Hierzu habe er die Frage, ob noch Änderungen möglich sind, wenn der Vertrag genehmigt und unterzeichnet ist. Auch frage er sich, was wesentliche und unwesentliche Änderungen sind. Er schlage vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste oder übernächste Sitzung zu vertagen, um bis zu diesem Zeitpunkt die Unklarheiten zu beseitigen. Außerdem sollte bis dahin der Planentwurf vorliegen.

Frau Mußnug teilt mit, sie sei ebenfalls Anliegerin der Keplerstraße und wolle speziell zur Planung für diese Straße etwas sagen. Sie habe in einer Stellungnahme der Verwaltung gelesen, dass die Straße im Einmündungsbereich schmal ist und dies auch für den weiteren Straßenverlauf weiter gelten wird. Sie will wissen, wer dies festzulegen hat und moniert, dass es für die Keplerstraße im Gegensatz zur Mühlstraße kein Gutachten gibt. Sie habe einen Plan gezeichnet um aufzuzeigen, dass sich die Keplerstraße von 4,70 m auf 3,80 m in ihrem Verlauf verschmälert. In diesen schmalen Straßenbereich könnten später einige Fahrzeuge abgestellt werden. Bereits heute gebe es zehn Fahrzeuge, mindestens sieben weitere könnten durch die Neubebauung hinzukommen, es sei schwierig, angesichts der schmalen Straße ordentlich sein Grundstück anfahren zu können. Diese schlechte Situation sollte unbedingt geändert werden, das vorgebrachte Argument, dass diese Breite bereits vorhanden ist, sei unangebracht. In ihren Plan habe sie den Zugangsweg in die künftige Wohnanlage eingezeichnet. Diesen Weg würden später alle Bewohner benutzen, also auch die Bewohner des Seniorenzentrums mit ihren Rollatoren und irgendwann auf der Keplerstraße landen. Weiterhin gebe es weiter unten eine Zufahrtsrampe für Fahrzeuge. An schönen Tagen sei die Keplerstraße insofern stark belebt und auch stark befahren, es stimme nicht, dass es sich um eine ruhige Wohnstraße handelt. Außerdem seien die Unterlagen nicht eindeutig, es gebe keine Geländeschnitte, man könne mehrere Schlüsse zum Beispiel zu den Gebäudehöhen ziehen. Aus ihrer Sicht passe die gesamte Planung einfach nicht in die Umgebungsbebauung.

Herr Rochlitz teilt mit, er wohne ebenfalls in der Keplerstraße im letzten Haus direkt an der Pfinz. Er wolle sich seiner Vorrednerin anschließen und bemängle auch, dass die Keplerstraße unten schmaler wird. Dieser Fakt sei in den Plänen leicht zu übersehen. Weiterhin könne das, was am Ende der Straße entstehen soll, nicht als Wendehammer bezeichnet werden. LKW oder auch Feuerwehrautos würden hierher nicht fahren können. Online habe er im Gestaltungsplan eine Freifläche erkannt, die eventuell zur Verbesserung der Situation noch herangezogen werden könnte, um am Ende der Straße besser wenden zu können. Allerdings sei auf dieser Freifläche ein Parkplatz eingezeichnet. Insofern sei er ebenfalls der Meinung, dass die Planunterlagen nicht übereinstimmen. In den alten Plänen von vor drei Jahren seien noch keine Parkplätze ausgewiesen gewesen, nun aber soll ein solcher Bedarf bedient werden. Insofern entstehe durch den Bebauungsplan eine andere Situation als zur ersten Planung.



2. Wahl und kommissarische Bestellung zum Abt. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Berghausen

Bürgermeisterin Bodner erklärt, die Verwaltungsvorlage sei sehr ausführlich und enthalte folgende wichtige Informationen:

Der Abt. Kommandant der Freiw. Feuerwehr Pfinztal Abteilung Berghausen, Frank Bauer, wurde aufgrund eines Rücktrittsgesuchs im Jahr 2019 am 28.01.2020 von seinem Amt entbunden. Da bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund Bewerbermangels keine Wahl des Abteilungs-kommandanten stattfinden konnte, bestellte der Gemeinderat Herrn Thomas Bauer mit dessen Einverständnis zum kommissarischen Abteilungs-kommandanten.

Trotz intensiver Suche, vielen Gesprächen und organisatorischen Umstellungen wurde auch nach einer erneuten Ausschreibung des vakanten Postens im Dezember 2020 keine Bewerbung aus den Reihen der Abteilung eingereicht. Daher müsste nun der derzeitige Stelleninhaber das Amt weiterführen oder eine andere geeignete Person kommissarisch bestellt werden. Herr Thomas Bauer hat bereits im vergangenen Jahr angekündigt die Stelle des Abteilungs-kommandanten nur max. ein Jahr ausüben zu können. Hierüber hat er auch eine schriftliche Zusage erhalten. Aufgrund beruflicher und privater Gründe bittet er daher nun ein Jahr nach seiner Ernennung um seine Entpflichtung aus dem Amt. Er selbst wird dann wieder das Amt des 2. Stv. Abt. Kdt. wahrnehmen.

Die Feuerwehr Pfinztal und Abteilung Berghausen ist zuversichtlich durch Personalentwicklungsmaßnahmen mittelfristig wieder eine gewählte Führung haben zu können. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist, soll – so auch der Wille der Abteilung – weiterhin eine kommissarische Besetzung der Abteilungsführung erfolgen. Nach Gesprächen erklärte sich der ehem. Abt. Kdt. Michael Kuglstätter unter bestimmten Bedingungen bereit das Amt für ein Jahr zu übernehmen. Die Verwaltung schlägt daher in Absprache mit der Abteilung Berghausen Herrn Michael Kuglstätter für das Amt des Kommissarischen Abteilungs-kommandanten vor. Herr Kuglstätter ist fachlich und persönlich geeignet das Amt zu übernehmen.

Im dritten Jahr des „Kommissariats“ der Abteilung Berghausen hofft man durch weitere Personalentwicklungen innerhalb der Wehr aber auch durch bevorstehende Änderungen im beruflichen Umfeld von Mitgliedern evtl. bis 2022 wieder eine Abteilungsführung wählen zu können.

Bürgermeisterin Bodner erklärt, ihr sei es zunächst wichtig, sich bei Herrn Thomas Bauer zu bedanken, der sich vor etwa einem Jahr bereiterklärt habe, die Abteilung Berghausen kommissarisch zu führen. Bereits damals habe dieser zum Ausdruck gebracht, dass er dieses Amt nach einem Jahr wieder abgeben möchte, was man zu respektieren hat. Herr Bauer sei andererseits dazu bereit, das Amt des zweiten Stellvertreters auszuüben. In der Feuerwehr gebe es immer die Herausforderung, Beruf, Familie und Ehrenamt miteinander verknüpfen zu müssen. Insofern sei die Entscheidung von Herrn Bauer nachvollziehbar. Andererseits sei die Bereitschaft von Herrn Kuglstätter zur kommissarischen Übernahme der Kommandantenstelle eine freudige Nachricht. Herr Kuglstätter habe ihr auf ihre Nachfrage signalisiert, dass er bereit sei, das Amt kommissarisch zu übernehmen. Er verfüge als früherer Kommandant über ausreichende Erfahrung. Die Verwaltung habe die berechtigte Hoffnung, dass in der nahen Zukunft junge Menschen an die verantwortungsvollen Aufgaben herangeführt werden können. Heute habe man die Bitte an das Gremium, einerseits Herrn Bauer aus seinem kommissarischen Amt zu entbinden und andererseits Herrn Kuglstätter für ein Jahr als Kommandant der Abteilung Berghausen zu verpflichten. Dies habe in einer Wahl zu geschehen.

Gemeinderat Gutgesell bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Bauer für die kommissarische Leitung der Abteilung Berghausen. Dank gebühre ihm auch, dass er sich nicht vollständig zurückzieht, sondern den künftigen Abteilungs-kommandanten Michael Kugl-



statter unterstützen wird. Man sei froh, dass mit Herrn Kuglstatter dieser Posten qualifiziert weitergeführt wird. Man kenne dessen Qualitäten, seine Qualifikation habe er vor Jahren ausreichend bewiesen. Seine Fraktion werde dem Vorschlag zur Wahl von Herrn Kuglstatter einstimmig folgen.

Gemeinderat Vortisch zeigt sich froh darüber, dass man solche kompetenten Mitglieder der Feuerwehr in verantwortlichen Positionen wissen darf. Herr Bauer übergebe Herrn Kuglstatter zum zweiten Mal das Kommando der Abteilung in Berghausen. Vor sechs Jahren habe es diese Situation schon einmal gegeben. Die SPD-Fraktion wolle sich bei Herrn Bauer für seine Bereitschaft im vergangenen Jahr bedanken und Herrn Kuglstatter alles Gute für das neue Amt wünschen.

Gemeinderätin Lühje-Lenhart schließt sich ihren Vorrednern an und bedankt sich bei Herrn Bauer für dessen Engagement im vergangenen Jahr. Auch Herrn Kuglstatter sage man Dank für die Bereitschaft zu einem weiteren Jahr in Verantwortung. Man hoffe, im nächsten Jahr jemand zu finden, der diesen Posten für längere Zeit ausüben will.

Bürgermeisterin Bodner will vom Gremium wissen, ob sich jemand gegen eine offene Wahl ausspricht. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Anschließend bittet sie um Handzeichen, wer für die Wahl von Herrn Michael Kuglstatter zum kommissarischen Abteilungskommandanten der Abteilung Berghausen ist. Sie stellt eine einstimmige Wahl fest.

Bürgermeisterin Bodner bittet die beiden Feuerwehrkameraden nach vorne, bedankt sich für deren Bereitschaft zur Übernahme der Ehrenämter und überreicht die Entlassungs- und Bestellsurkunden sowie ein Geschenk.

3. Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen - mit OR Gesamt
- Information
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des planenden Ingenieurbüros und gibt bekannt, von den Fachleuten erhalte man heute Informationen zur geplanten Sanierung der beiden Bundesstraßen in Berghausen. Sie übergibt sodann das Wort an Herrn Genthner, den Leiter des Referats „Straßenbau Mitte“ im Regierungspräsidium Karlsruhe.

Herr Genthner leitet mit der Feststellung ein, man werde dem Gremium heute eine wichtige Maßnahme an einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt vorstellen. Man habe viel Zeit für die Planung aufgewendet und um diese mit anderen Maßnahmen in der Region abzustimmen. Es sei zu vermeiden, dass es Kollisionen mit anderen geplanten Maßnahmen gibt. Die Notwendigkeit der Baumaßnahmen erläutere er anhand einiger ausgewählter Bilder. In Deutschland finde die Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau nach der sogenannten „ZEB“ statt. Dies stehe für „Zustand, Erfassung und Bewertung“ und bedeute, dass verschiedene Kriterien einer Fahrbahnoberfläche mit einem Fahrzeug automatisch erfasst werden. Dies seien zum Beispiel die Ebenheit einer Fahrbahn, Risse oder die Griffigkeit, die sich nachhaltig auf die Verkehrssicherheit auswirken. Wenn diese Erhebung stattgefunden hat, werde die Reihenfolge der Abarbeitung festgelegt. Die Sanierung der B 10 sei beispielsweise die wichtigste Maßnahme im Bereich seines Referats und stehe im Land an neunter Stelle. Diese Kriterien hätten das Regierungspräsidium dazu bewogen, beide Maßnahmen zusammen anzugehen. Angesichts der großen Verkehrsbelastung sei das Lebensende beider Fahrbahnen erreicht. Durch die großen Unebenheiten hätten die Anwohner zu-



dem eine große Lärmbelastung zu ertragen, was schon zu vielen Anrufen in seiner Behörde geführt habe. Probleme gebe es insbesondere auch im Bereich der Grundwasserwanne in der B 293. Hier gebe es korrosionsbedingte Abplatzungen, freiliegende und rostende Stahlbewehrungen oder geschädigte Fugenbänder. Auch die Fahrbahn befinde sich im Trogbereich in einem desolaten Zustand. Die Schäden an der Grundwasserwanne seien der eigentliche Auslöser für die Sanierungen gewesen, sowie auch noch die Fahrbahnschäden der B 293. Das Gesamtpaket enthalte also die Sanierungen der B 10 und der B 293, wobei man im Bereich der B 10 auch eine Gehwegverbreiterung in Teilbereichen vorsehe. Im Bereich der Pfinzbrücke werde man dazu noch die Radwegführung optimieren, weil es hier zu einer Unfallhäufung in den letzten Jahren gekommen sei. Schließlich soll im Zuge der Gesamtmaßnahme für den Landkreis auch ein Teil der K 3541 in Richtung Wöschbach saniert werden. Die Gesamtlänge der Sanierungsmaßnahmen betrage rund 2,3 Kilometer. Baukosten seien in einer Größenordnung von rund 4 Mio. Euro ermittelt worden. Seine Behörde plane mit einem Baubeginn am 25. Mai, die Baumaßnahme werde bis in den November hinein andauern.

Herr Neumann vom Ingenieurbüro Infraplan erläutert anschließend den Projektumfang und die geplante Zeitschiene. Auf der B 10 gebe es den westlichen Bereich Richtung Karlsruhe sowie einen südlichen Abschnitt in Richtung Pforzheim und dazwischen den Knotenpunktbereich mit der B 293. Von hier aus wandere die Baustelle auf der B 293 in Richtung Ortsausgang. Im Zuge der Gesamtmaßnahme wolle man auch den Unfallschwerpunkt bei der Einmündung der Brückstraße auf Wunsch der Gemeinde verbessern. In etwa einem Monat werde man die Ausschreibung auf den Weg bringen und Anfang Mai den Auftrag vergeben. Baubeginn soll der 25. Mai sein, die Maßnahme dauere bis in die Monate November oder Dezember. Konkret müsse auf der Westseite der B 10 die Fahrbahn in allen Schichten erneuert werden. Teilweise sei ein Bodenaustausch erforderlich, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Dies bedeute Eingriffe in eine Tiefe bis zu 95 cm. Die Fahrbahn werde eine konstante Fahrbahnbreite von 6,70 m erhalten. Jeder übrige Zentimeter werde zur Verbreiterung des Gehwegs auf der Südseite verwendet, insbesondere im Bereich zwischen dem Jasminweg und der Kaltenbergstraße. Der Eingriff auf der Ostseite in Richtung Pforzheim sei nicht so gravierend. Hier finde lediglich eine reine Deckenerneuerung mit einem Eingriff von 12 cm statt. Ab dem Kreuzungsbereich werde es auf der B 293 in Richtung Pfinzbrücke einen Austausch aller drei Deckschichten geben müssen. Der Eingriff erfolge bis in eine Tiefe von 30 cm. Im Bereich der Pfinzbrücke könne man gewährleisten, dass die vorhandenen Gehwegbreiten erhalten werden. Als Knackpunkt bezeichnet er hier die Ecke an der Volksbank. Ziel wird es hier sein, die Strecke von der Hausecke der Volksbank bis zum Kreuzungsbereich zu verlängern, damit Radfahrer früher gesehen werden. Aus diesem Grund werde man die Einmündung in Richtung der Fußgängerampel verschieben. Dies bringe allerdings eine Veränderung der Fahrbeziehungen mit sich, weil der von der Brückstraße in die B 293 in Richtung Jöhlingen einbiegende LKW viel Platz für diesen Vorgang benötigt. Den Haltebalcken für den Linksabbieger aus der Jöhlinger Straße in die Brückstraße müsse man deshalb weiter in den Trogbereich verschieben. Im Bereich der Grundwasserwanne sei die Fahrbahn zu sanieren. Weil alle Geländer des Unterführungsbauwerks zu niedrig sind, müssten auch diese auf 1,30 m erhöht werden. Weiter sollen in den Seitenbereichen die beiden Radwegeinmündungen verbessert werden, weil sie zum Teil zu steil sind. Auf der B 293 ortsauswärts werde es eine Umgestaltung des Straßenraums geben. Die vorhandenen Provisorien mit Pflanzkübeln sollen entfernt und stattdessen in den Seitenbereichen Parkierungs- und Grünflächen angeordnet werden. Dadurch werde es zu neuen Verschwenkungen kommen, die allerdings ein deutlich besseres Ortsbild ergeben. Das Problem in diesem Bereich sei, dass sich im Untergrund viele Leitungen befinden und in diesen Bereichen keine Baumpflanzungen vorgenommen werden können. Trotzdem habe man versucht, diese Bereiche zusammen mit dem Büro Faktorgrün zu optimieren. Zu den Bauphasen und Bauzeiten sei zu sagen, dass ab dem Baubeginn am 25.05. sechs Hauptbauphasen teilweise unter Vollsperrung geplant sind. Eine Vollsperrung sei dann vorzusehen, wenn der Arbeitsschutz aufgrund von



Platzmangel nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Bauphasen und Bauzeiten seien derzeit noch vorläufig und befänden sich noch in einer abschließenden Abstimmungsphase. Beginnen werde man die Baustelle mit dem südlichen Teil des Einmündungsbereichs der Kreisstraße 3541 in die B 293. In diesem Bereich arbeite man bis zum Beginn der Sommerferien, danach schließe sich der nördliche Teil der Fahrbahn an. Danach arbeite man sich während der Sommerferien von hier aus in Richtung Pfinzbrücke bzw. bis zum Ortsausgang vor. In der letzten Sommerferienwoche würde man den Knotenpunkt B 10/B 293 erreichen. Diesen habe man unter Vollsperrung innerhalb einer Woche umzubauen. Auf der B 10 beginnen die Arbeiten auf der Westseite ab dem 13. September. Während der gesamten Bauphase werde man es ermöglichen, dass die Anwohner zu ihren Grundstücken fahren können und es genügend Querverbindungen über die B 10 gibt. Ab dem 9. Oktober wandere die Baustelle dann auf die Ostseite der B 10 in Richtung Söllingen. Ab Baubeginn werde man je nach Baustelle verschiedene großräumig Umleitungen einrichten. Zum Abschluss seiner Erläuterungen beziffert er die Kosten der Arbeiten für die Gemeinde in den Seitenräumen der Straßen, im Bereich der Pfinzbrücke und für die Umgestaltung bei der Volksbank mit etwa 620.000 € brutto.

Gemeinderat Ringwald stellt die Frage, ob es während des Bauzeitraums auch Baustellen auf den Autobahnen A 5 und A 8 geben wird. Denn dies könnte Auswirkungen auf den Pfinztaler Straßenbereich geben.

Herr Genthner teilt mit, dass es auf den Autobahnen keine Baumaßnahmen gibt. Zudem sei das Regierungspräsidium nicht mehr zuständig, weil seit diesem Jahr die Autobahn GmbH maßgebend sei. Im nächsten Jahr werde es eine größere Baustelle im Bereich von Rüppurr geben, diese Maßnahme sei bereits geplant. Um mit der Baustelle in Weingarten nicht zu kollidieren, habe man außerdem einen Sicherheitspuffer eingeplant. Diese Baustelle soll nach Plan eigentlich Ende April enden. Auch mit der Stadt Karlsruhe sei die Pfinztaler Baustelle abgestimmt.

Gemeinderat Ringwald lässt wissen, er habe noch Fragen, die im Ortschaftsrat Berghausen gestellt worden seien. Wissen wolle man dort, ob die Ampelanlage beim Bergle verlegt wird.

Herr Röckel antwortet, diesbezüglich sei man noch in der Planung und Prüfung, man werde vermutlich erste Ampeln verlegen und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Leerrohre verlegen.

Gemeinderat Ringwald erinnert daran, dass im Oberdorf im Bereich der Firma Berckmüller die Einrichtung einer Ampelanlage im Gespräch gewesen sei. Er wolle wissen, ob dies ein Thema bei der Sanierungsplanung war.

Herr Röckel erklärt, diesbezüglich gebe es keine Planung, die Verkehrszahlen würden dies nicht möglich machen. Eine nochmalige Prüfung könne man gerne veranlassen.

Gemeinderat Ringwald bittet darum, dies zu tun und möglichst im Rahmen der Sanierung entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt bedankt sich für den Vortrag und weist für die Zuhörer*innen darauf hin, dass über die Sanierung von Bundesstraßen ganz alleine das Regierungspräsidium entscheidet. Die Gemeinde könne zu den Maßnahmen lediglich Bedenken anmelden oder Anregungen vorbringen. Man freue sich darüber, dass die Sanierungen kurzfristig durchgeführt werden, was andererseits aber auch nachteilig sei, weil die Gemeinde dadurch keine Möglichkeit habe, eigene Planungen zur Erneuerung von Wasserleitungen oder Kanälen in diese Maßnahme zu integrieren. Dies wäre eigentlich sinnvoll gewesen. Man müsse hierzu wissen, dass in diesen Straßen teilweise Wasserleitungen liegen, die 1902 verlegt



wurden. Vor diesem Hintergrund stelle sich für sie die Frage, ob man der Gemeinde noch eine gewisse Zeit einräumen kann, um die erforderlichen Planungen durchführen zu können. Andernfalls werde man eine neue Straße bereits in naher Zukunft wieder aufreißen müssen. Dies würden die Menschen nicht verstehen. Gefallen habe ihr beim Vortrag, dass das Regierungspräsidium mit dem für die Gemeinde tätigen Büro Faktorgrün Kontakt aufgenommen hat und Überlegungen zur Begrünung somit in die Planung einfließen werden. Dies passe zur Klimaoffensive Pfinztal, wenn auch die Straßen klimaschonend verbessert werden.

Gemeinderätin Möller erklärt, sie habe aus der Planung herausgelesen, dass auf der anderen Seite der Brückstraßeneinmündung in die B 293 die Gehwegbreite reduziert werden soll. Sie sei davon ausgegangen, dass es eine Verbreiterung der Gehwege geben soll.

Gemeinderat Rothweiler meint, man sei für jede Verbesserung im Bereich von Fuß- und Radwegen dankbar. Der Gefahrenschwerpunkt im Bereich der Einmündung der Brückstraße in die B 293 werde seiner Meinung nach gut gelöst. Gestört habe er sich an den Formulierungen in der Beschlussvorlage, wonach klimarelevante Aspekte soweit möglich berücksichtigt werden. Er sei der Meinung, dass dies möglich sein müsste. Gewundert habe ihn, dass in der Verwaltungsvorlage kaum Aussagen zur B 10 zu finden sind und zudem die ehrgeizige Zeitplanung. Er habe wahrgenommen, dass es erst in den letzten Monaten diesen Ruck im Regierungspräsidium hin zur Realisierung der Sanierung gegeben hat. Anscheinend sei dies auf die neue Präsidentin zurückzuführen. Tatsächlich seien die Fahrbahnen seit mehr als zehn Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Dies habe man im Regierungspräsidium immer wieder moniert. Abschließend stellt er die Frage, welches Material im Trogbereich eingebaut wird.

Gemeinderat Vortisch meint, die SPD-Fraktion habe zur Baumaßnahme einige Anmerkungen. Man sehe mit einer gewissen Furcht auf dieses Geschenk, weil sich im Untergrund der sanierten Straßen das nächste Problem auftue, nämlich die maroden Wasserleitungen, die teilweise bereits etwa 120 Jahre alt sind. Seine Vorrednerin habe bereits auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Er frage sich, wie realistisch es sein kann, dass bereits in vielleicht drei Jahren eine Wasserleitung bricht und man die neu sanierte Fahrbahn aufreißen muss. Zu den geplanten Teil- und Vollsperrungen habe er die Erfahrung aus früheren Baumaßnahmen, wo auf den Umleitungsstrecken Fahrzeuge das Passieren erschwert oder unmöglich gemacht haben. Er will wissen, ob garantiert werden kann, dass Umleitungsstrecken reibungslos befahrbar sind. Weiter will er wissen, wie die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger im Rahmen der Planung künftig berücksichtigt werden. Auch die künftige Verkehrsbeziehung aus Richtung Jöhlingen sei ihm ein Anliegen. Hierzu stelle sich die Frage, ob der Schwerlastverkehr durch Einbauten so abgebremst wird, um die Belästigung der Anwohner zu minimieren. Er spricht noch die Ziffer drei des Beschlussvorschlags an, die er so verstehe, dass die Maßnahmen fremd vergeben werden sollen. Seine Fraktion beantragte eine getrennte Abstimmung dieses Punktes, weil man für die Verwaltung einen Verkehrsplaner eingestellt hat, der solche Aufgaben übernehmen sollte.

Ortschaftsrat Nickles hat eine Frage zum Umbau der Brückstraße im Bereich der Einmündung. Die Problematik hier sei die Gehwegbreite von lediglich 1,20 m an der engsten Stelle. Der Gehweg werde in diesem Bereich in beide Richtungen als Geh- und Radweg genutzt. Ein kombinierter Geh- und Radweg müsse allerdings 2,50 m breit sein. Einen Radfahrer sehe man im Bereich der Einmündung erst sehr spät, wenn dieser aus der Unterführung in Richtung Ortsmitte fährt. Er wolle wissen, wie man mit dieser Situation und im Blick auf die Straßenverkehrsordnung umgehen will.

Bürgermeisterin Bodner unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause zum Lüften der Halle.

Herr Genthner geht auf die Frage ein, warum die Maßnahme relativ kurzfristig realisiert wer-



den soll. Fakt sei, dass es wegen der Baumaßnahme in Weingarten in den letzten zweieinhalb Jahren ein Durchführungsverbot gab. Davor habe es immer wieder größere Autobahnmaßnahmen gegeben, die eine Realisierung ebenfalls verhindert haben. Bis in das Jahr 2012 würden sich entsprechende Gründe zurückverfolgen lassen. Zum Belag der Grundwasserwanne sei zu sagen, dass diese entgegen der heutigen Richtlinien nicht mit einem kompletten Straßenkoffer ausgebildet wurde. Dies sei zur damaligen Zeit nicht Stand der Technik gewesen. Damals sei der Asphalt direkt auf den Beton aufgebracht worden. Diesen Asphalt werde man nun abfräsen und danach die Fugen im Beton wasserdicht verschließen. Anschließend werde die Betondecke wieder mit einem splittreichen Asphalt versehen. Dies sei in diesem Bereich der Wanne erforderlich, weil hier, auch bedingt durch den Abzweig in Richtung Wöschbach, durch schwere Fahrzeuge große Kräfte auf den Belag einwirken.

Zu den Fragen der Wasser- und Abwasserleitungen merkt er an, dass das Regierungspräsidium seit geraumer Zeit mit den Planungen beschäftigt ist. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass der von seiner Behörde anvisierte Bauzeitraum wesentlich gesprengt würde, wenn sämtliche Wasser- und Abwasserleitungen ausgetauscht würden. Seiner Einschätzung nach würde das komplette nächste Jahr die Ortsdurchfahrt noch mit einer Baustelle belegt sein. Durch die geplanten Verschwenkungen der Fahrbahn könnte ein großer Teil der Wasserleitungen ausgetauscht werden, ohne in die neue Fahrbahn eingreifen zu müssen. Die Problematik der Abwasserleitungen bestehe allerdings weiterhin. Hierzu sei allerdings anzumerken, dass die Lebensdauer einer Fahrbahndecke bei etwa zehn Jahren liegt. Wenn also die Kommune innerhalb dieses Zeitraums eigene Maßnahmen plant, könnte sich das Regierungspräsidium außerhalb des eigentlichen Zeitraums an diese anhängen, sofern die Haushaltsslage dies zulässt. Er halte es also für einen gangbaren Weg, die kommunalen Maßnahmen noch aufzuschieben und zunächst die Straßensanierung durchzuführen. Auch müsse man wissen, dass die Planung der Sanierung von Wasser- und Kanalleitungen einen immensen zeitlichen Aufwand mit sich bringen. Wenn also das Regierungspräsidium warten wollte bis die Planung der Gemeinde vorliegt, würde in diesem Jahr vor Ort baulich nichts passieren.

Bezüglich der verkehrlenkenden Maßnahmen im Ortseingangsbereich gebe es noch Überlegungen, die man mit der Gemeinde abstimmen werde. Die geplanten Fahrbahnverschwenkungen hätten nicht nur einen gestalterischen Vorteil, sie würden auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge etwas verringern. Zu den Fragen bezüglich des kombinierten Geh- und Radweges sei zu sagen, dass hier im Bestand gebaut werden muss und Randbedingungen nicht änderbar sind. Beispielsweise könne man die Engstelle wegen des vorhandenen Gebäudes nicht verändern, auch die Fahrbahnbreite sei nicht zu verschmälern. In diesem Bereich versuche die Planung aus einer schlechten Situation eine bestmögliche Verbesserung zu machen. Weil man hier keinen Spielraum habe, werde es sich immer um einen Kompromiss handeln.

Herr Neumann ergänzt, in diesem Bereich sei die Abbiege- und Einbiegesituation sehr kritisch, weshalb auf der Gegenseite die Gehwegbreite eine kleine Einschränkung erfahren muss. Bei der Volksbank habe man eine Lösung gefunden, mit der die Gehwegbreite von 2 m erhalten werden kann. Eine bessere Lösung sei nicht erzielbar. Eine weitere Möglichkeit sei der Einbau einer Querungshilfe vor der Grundwasserwanne. Radfahrer könnten so schon vor dem betreffenden Gebäude die Fahrbahn wechseln, bevor sie an die kritische Stelle gelangen.

Herr Genthner meint, man werde noch weitere Optimierungen versuchen, allerdings seien dieser Überlegung Grenzen gesetzt.

Frau Schönhaar geht auf die Wortmeldung von Gemeinderat Rothweiler ein und erklärt, die Verwaltung habe wenig Zeit gehabt, um im Vorfeld Verbesserungen ausreichend anzudenken. Aus diesem Grund habe man in die Beschlussvorschläge gewisse Vorbehalt eingebaut und auch die Fachbüros mit einbezogen. Die Formulierung „soweit möglich“ in den Be-



schlussvorschlägen habe man gewählt, weil noch nicht alle Aspekte berücksichtigt werden konnten. Die Frage von Gemeinderat Vortisch, warum zusätzliche Leistungen vergeben werden sollen könne sie dahingehend beantworten, dass die zeitliche Eile zu dieser Entscheidung gedrängt hat.

Herr Genthner fügt hinzu, mit dem Ingenieurbüro Infraplan habe die Gemeinde ein versiertes Büro mit im Boot, das sich nicht nur auf den Fahrzeugverkehr, sondern auch auf Radfahrer und Fußgänger konzentriere.

Gemeinderat Rothweiler will wissen, ob den Gremiumsmitgliedern die neuesten Pläne in den nächsten vier Wochen zugestellt werden können um zu wissen, was am Ende im Detail umgesetzt wird.

Gemeinderat Kirchenbauer hat eine Frage zum Umleitungsverkehr. Er habe es so verstanden, dass der Verkehr aus Richtung Karlsruhe über Grünwettersbach umgeleitet werden soll. Dieser Verkehr werde über die Bockstalstraße in Kleinsteinbach münden. Bei der Bockstalstraße handle es sich ebenfalls um eine sehr marode Straße. Er wolle wissen, ob diese Landesstraße vor diesem Hintergrund im Blick auf ihre Erneuerung zeitlich nach vorne gezogen wird.

Gemeinderat Schwarz spricht die Mitteilung an, dass die Wasserleitung in der Jöhlinger Straße in den Randbereichen liegen soll. Diese müsse allerdings beide Straßenseiten anbinden. Bei Rohrbrüchen könne es deshalb sein, dass die neue Fahrbahn aufgebrochen werden muss. Vor diesem Hintergrund dränge sich die Frage auf, ob man ab der Grundwasserwanne den Ausbau bis nach der Sanierung der Leitungen durch die Gemeinde verschieben kann.

Gemeinderätin Eisenbusch spricht die Wasserleitung an. Die Informationen seitens der Verwaltung hätten erschrocken gemacht, man habe sich darüber gewundert, dass die Verwaltung darüber nicht früher informiert hat. Sie spricht den angesprochenen Erneuerungszyklus der Straße von etwa zehn Jahren an und will wissen, ob es der Zustand der Wasserleitung erlauben würde, diese zehn Jahre nichts zu sanieren. Denn es sei der Bürgerschaft tatsächlich nicht zu vermitteln, wenn bereits nach zwei Jahren die Straße wieder aufgebrochen werden müsste.

Gemeinderat Hörter verweist darauf, dass es in den vergangenen Jahren starke Regenergebnisse gegeben hat und oftmals Wasser in der Grundwasserwanne stand. Er will wissen, ob aus diesem Grund die Pumpenleistung erhöht wird.

Gemeinderat Schwarz weist darauf hin, dass im Zuge der Erneuerung der Bockstalstraße auch der Austausch der Wasserleitungen und Kanäle bedacht werden muss.

Herr Genthner macht deutlich, die Bockstalstraße werde als Umleitungsstrecke genutzt, ihr Zustand sei tatsächlich nicht gut. Allerdings sei diese Straße in der ZEB nicht gelistet, eine neue Liste erwarte man im Frühjahr. Er gehe davon aus, dass die Bockstalstraße dann in dieser ZEB-Liste enthalten sein wird. Sollte das nicht der Fall sein bestehe die Möglichkeit, dass die Straße erneuert wird, wenn von der Gemeinde eine Maßnahme zum Austausch der Leitungen geplant ist. Dies sei außerhalb der ZEB möglich. Zur Frage von Gemeinderat Hörter sei zu sagen, dass es sich nicht um eine Erneuerung der Grundwasserwanne handelt. Weil die Entwässerung teilweise im Beton verbaut ist habe man wenig Möglichkeiten zur Verbesserung. Dies sei das Ergebnis einer eingehenden Prüfung.

Herr Neumann erklärt, in den Straßenkörper könne man Leerrohre einbauen, um bei defekten Wasserleitungen die Straße nicht aufreißen zu müssen.



Frau Schönhaar meint, die Wasserleitungen seien nur 50 % des Problems, das man mit dem Einbau von Leerrohren lösen könne. Aus ihrer Sicht seien die Kanäle das eigentliche Problem, weil die Eigenkontrollverordnung läuft und deren Auswertung im Juni vorliegen soll. Ohne diese Auswertung könne man nicht sagen, wie der Zustand der Kanalisation in der Jöhlinger Straße ist. Aus diesem Grund sei derzeit keine sichere Prognose machbar. Die Planung einer neuen Kanalisation dauere nach ihrer Erfahrung etwa eineinhalb bis zwei Jahre, erst danach würde man in die Umsetzung gehen können. Deshalb sei der von Herrn Genthner vorgeschlagene Kompromiss eine gute Lösung, wonach die Gemeinde auf das Regierungspräsidium zugeht, sobald eine Planung vorliegt.

Gemeinderätin Eisenbusch spricht die Breitbandversorgung in der Jöhlinger Straße an, in der sich ein kleineres Gewerbegebiet befindet. Dort gebe es einen schlechten Internetzugang. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob man dort Leerrohre verlegen kann, um später die Breitbandversorgung besser umsetzen zu können.

Herr Neumann erklärt, das Verlegen von Leerrohren sei kein Problem.

Herr Genthner geht auf die Frage von Gemeinderat Schwarz ein. Dem Austausch der Kanäle gehe eine Planungsphase von rund zwei Jahren voraus. Erst danach stehe fest, ob und in welcher Form neue Kanäle verlegt werden sollen. Wenn man dann noch die Einarbeitung in die Planung des Regierungspräsidiums rechne, liege man bereits bei drei Jahren. Die Realisierung der Maßnahme wäre dann ungefähr in fünf Jahren umgesetzt. Momentan könne er nicht garantieren, dass in fünf Jahren noch Mittel zur Verfügung stehen, um die Maßnahme umzusetzen. Weiter würde sich der Bauzeitraum wesentlich erhöhen, weil während der Sanierung der Grundwasserwanne, die einen enormen zeitlichen Aufwand mit sich bringt, bereits parallel andere Maßnahmen realisiert werden.

Bürgermeisterin Bodner meint, das Rotationsprinzip von zehn Jahren biete der Gemeinde die Chance, eine gute Planung auszuarbeiten, die eventuell vor diesen zehn Jahren umgesetzt werden kann. Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen will sie von Gemeinderat Vortisch wissen, ob eine getrennte Abstimmung immer noch gewünscht ist.

Von Gemeinderat Vortisch wird dies verneint.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt (Sanierung B293/B10) zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium – die folgenden, über die reinen Sanierungsmaßnahmen, hinausgehenden zusätzlichen Maßnahmen:**

B293

Beseitigung der provisorischen Einbauten sowie Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich)

B10

Fertigstellung Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich)

Einmündung Brückstraße

Beseitigung des bestehenden Unfallschwerpunktes unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich)



2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsaufträge (zusätzliche Maßnahmen) in Auftrag zu geben.
3. Die erforderlichen (investiven) Aufwendungen für die zusätzlichen Maßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

4. Breitbandversorgung Gewerbegebiet Hummelberg - Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage zu diesem Thema und bittet Herrn Kröner um weitere Erläuterungen.

Herr Kröner fasst zusammen, die Gemeinde habe über den Landkreis Karlsruhe die Förderung des Ausbaus eines Breitbandnetzes für das Gewerbegebiet „Hummelberg“ beantragt. Hierzu habe man ein spezielles Verfahren, genannt Markterkundungsverfahren, durchführen müssen. Alle in Frage kommenden Anbieter mussten abgefragt werden, ob sie innerhalb der nächsten drei Jahre diesen Auftrag ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder übernehmen wollen. Diese Abfrage sei wie erwartet negativ gewesen, sodass ein Förderantrag gestellt werden konnte. Bisher wurde ein Zuschuss von 40 % gewährt, die Gemeinde hätte also 60 % aufzubringen, was eine hohe Hürde sei. Allein die Leitung von der Wöschbacher Straße bis zum Fraunhofer Institut verschlinge einen Betrag von rund 700.000 Euro, obwohl es sich bei einem großen Teil der Leitungstrasse um unbefestigtes Gelände handelt. Glücklicherweise habe der Bund ein weiteres Förderprogramm mit 50 % Bezuschussung aufgelegt, sodass man in der Verwaltung entschieden habe, die Maßnahme auszuschreiben. Diese Ausschreibung sei erfolgt. Heute gehe es darum, den Landrat zur Unterzeichnung des Auftrags zu ermächtigen, sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt. Die schlechte Nachricht bei diesem Thema sei die Tatsache, dass keine Pfinztaler Schule förderfähig ist, man aber versuchen werde, das Bildungszentrum in dieses Projekt zu integrieren.

Gemeinderätin Eisenbusch signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Man halte das Projekt für eine gute Sache. Allerdings gehe man davon aus, dass die Förderung bei 90 % liegt.

Herr Kröner klärt auf, zusätzlich zu den 40 % Zuschuss vom Land erhalte man weitere 50 % vom Bund.

Gemeinderätin Eisenbusch findet es gut, dass mit der BLK über den Anschluss des Bildungszentrums verhandelt werden soll. Aus ihrer Sicht sollte auch der Anschluss der B 293 in dieses Verhandlungspaket mit der BLK hineingepackt werden. Wenn es diese Möglichkeit zur Verlegung von Leerrohren im Rahmen des Straßenausbaus gebe, wäre dies eine gute Voraussetzung. Sie weist darauf hin, dass das Internet in der Gemeinschaftsunterkunft so schlecht ist, dass kein Homeschooling möglich ist. Die vorhandenen 50 Mbit würden nicht ausreichen, um an Videokonferenzen teilnehmen zu können. Aber auch die Gewerbebetriebe würden eine bessere Leistung brauchen. Sie halte eine gute digitale Ausstattung mit einer entsprechenden Bandbreite für ein Merkmal der Gemeinde, weshalb die Verwaltung auch diesen Bereich mit verhandeln sollte.

Herr Kröner teilt mit, bei allen früheren Maßnahmen sei bereits mit dem Bauamt vereinbart worden, dass bei Baumaßnahmen in der Jöhlinger Straße in allen Kreuzungen Leerrohre verlegt werden. Wenn die Gemeinde das Gebiet „Sonnenberg-Salbusch“ entwickeln könne es



sein, dass auch private Anbieter Interesse an dessen Breitbandversorgung haben. In diesem Fall würde dies die Gemeinde nichts kosten. Dem Gremium zeigt er anhand einer Präsentation die geplante Leitungsführung zum ICT auf. Die Lage sei so gewählt, dass man möglichst nahe am Gewerbegebiet der Weiherstraße liegt, um auch diese Betriebe anschließen zu können. Um einen Förderantrag stellen zu können brauche man momentan nur drei Betriebe mit entsprechend vielen Arbeitsplätzen. Zunächst müsse man nun den Auftrag erteilen um zu wissen, mit welchem Anbieter man es zu tun haben wird. Mit diesem könne man dann über weitere Anschlüsse verhandeln bzw. die Kosten hierfür erfragen. Wegen der Förderung von Schulen müsse nach der Förderrichtlinie die verfügbare Bandbreite in das Verhältnis zur Schüler- und Klassenzahl gesetzt werden. Wenn dieses Verhältnis nicht stimme gebe es keine Förderung. Selbst die Aloys-Henhöfer-Schule mit vielen Klassen und Schülern komme nicht in den Genuss einer Förderung.

Gemeinderat Hörter hält das Projekt für eine wichtige und notwendige Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur in Pfinztal. Bemängeln müsse man allerdings, dass kein privater Anbieter bereit war, die Versorgung zu übernehmen. Diese Unternehmen würden offensichtlich ihren gesetzlichen Anforderungen nicht nachkommen. Ursprünglich sei man in seiner Fraktion skeptisch zur Mitgliedschaft in der BLK gewesen. Jetzt sei man allerdings dankbar dafür, dass die Organisation dieses Projekts von der BLK in die Hand genommen wird. Zu den Förderprogrammen sei zu sagen, dass sicherlich viel Geld durch Bund und Land bereitgestellt wird, die Programme seien allerdings viel zu bürokratisch und zu aufwändig, was vereinfacht werden sollte. Seine Fraktion begrüße das Projekt und stimme der Beschlussempfehlung zu.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt erklärt, die Grünen würden das Projekt auch begrüßen, weil die Digitalisierung der Bevölkerung eine wichtige Sache sei, die zu 90 % gefördert wird. Sie würde sich der Meinung anschließen, dass in diesem Zusammenhang der Anschluss des Gebietes „Sonnenberg-Salbusch“ geprüft wird. Von der Fraktion der Grünen könne sie die Zustimmung zur Verwaltungsempfehlung signalisieren.

Gemeinderat Schwarz spricht die Empfehlung aus, im Rahmen des Straßenbaus der beiden Bundesstraßen Leerrohre zu verlegen, um den Anschluss weiterer Gebiete zu erleichtern.

Bürgermeisterin Bodner lässt danach über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen. **Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt

1. die Bürgermeisterin, dem im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung hervorgegangenen technisch-wirtschaftlichsten Angebot für den FTTB/H-Ausbau im Förderprojekt Hummelberg (Aktenzeichen 832.5/3-2011BW200554) den Zuschlag zu erteilen.
2. die Bürgermeisterin, den Landrat des Landkreises Karlsruhe zu ermächtigen, den vorläufigen Bundesförderbescheid mit den Angaben der Ausschreibung zu konkretisieren und einen finalen Bundesförderbescheid beim Projektträger atene KOM zu erwirken.
3. die Verwaltung notwendige Anordnungen, Erlasse und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Projektes durchzuführen und den obsiegten Bieter bei der Realisierung des geförderten Projektes zu unterstützen.
4. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2021 ein.

Bürgermeisterin Bodner unterbricht die Sitzung danach für eine Lüftungspause.



5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark und Seniorenzentrum an der Pfinz", OT Berghausen
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- Durchführungsvertrag
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Herrn Hartmann vom Ingenieurbüro Schöffler Stadtplaner. Sie bittet ihn um den Vortrag zum Sachverhalt.

Herr Hartmann erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz“, OT Berghausen beschlossen hat. Er erläutert dem Gremium den Planentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung. Diese Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und Träger öffentlicher Belange habe in der Zeit vom 09.04.2018 bis zum 04.05.2018 stattgefunden. Er verweist auf die Synopse mit der Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen und den Abwägungsempfehlungen, die er dem Gremium im Einzelnen erläutert und vorträgt. Es handelt sich um folgende Eingaben:

- Netze BW GmbH mit Schreiben vom 12.04.2018
- Unitymedia BW GmbH mit Schreiben vom 13.04.2018
- Handwerkskammer Karlsruhe mit Schreiben vom 17.04.2018
- Netze Südwest mit Schreiben vom 25.04.2018
- LNV Arbeitskreis Karlsruhe mit Schreiben vom 30.04.2018
- Polizeipräsidium Karlsruhe, Abteilung Verkehr, mit Schreiben vom 27.04.2018
- Landratsamt Karlsruhe, mit Schreiben vom 07.05.2018
- Bürger 1 bis 10

Herr Hartmann weist darauf hin, dass zwischenzeitlich der Flächennutzungsplan abgeändert und an die künftige Planung angepasst wurde. Er geht darauf ein, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB erfolgt ist und im nächsten Schritt die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ansteht.

Frau Schönhaar macht deutlich, bei diesem Bebauungsplan handle es sich um ein sehr intensiv diskutiertes Verfahren, das bereits mehrmals Gegenstand von Beratungen in den Gremien war. Weil während der bisherigen Verfahrensdauer der Gemeinderat neu gewählt wurde, wolle sie den neuen Mitgliedern die Ausgangslage verdeutlichen. Bevor die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen wurde, habe die Gemeinde einen Rahmenplan erarbeitet. Die jetzt im Bebauungsplan enthaltenen Abstände zur Pfinz seien ursprünglich größer angesetzt gewesen. Von Seiten des Gemeinderats sei allerdings eine Reduzierung auf 10 m zur Pfinz vorgenommen worden. Zweiter Knackpunkt sei damals der Wendehammer in der Keplerstraße gewesen. Hier habe der damalige Technik- und Umweltausschuss dem Gemeinderat empfohlen, auf den Wendehammer zu verzichten. Wenn man diesen Wendehammer heute wieder einrichten wollte, würden keine öffentlichen Flächen hierfür zur Verfügung stehen. Dies bedeute, dass man auf den Vorhabenträger erneut zugehen, verhandeln und eine komplette Umplanung vornehmen müsste. Mit dem Vorhabenträger habe man bereits einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen, der ihres Wissens positiv im Gemeinderat beraten worden war. Im Gemeinderat seien auch alle Belange des Natur- und Artenschutzes behandelt und positiv abgearbeitet worden. Auch alle Belange zur Denkmalpflege seien mit den zuständigen Behörden abschließend abgehandelt worden. Im Bereich des Wohnparks werde es noch größere Grabungen geben müssen, weshalb der Vorhabenträger Realisierungsabschnitte gebildet hat. Im ersten Realisierungsabschnitt soll vordringlich das Seniorenzentrum gebaut werden. Sie weist darauf hin, dass die Keplerstraße außerhalb des Bebauungsplangebietes liegt, die Mühlstraße führe direkt in das Baugebiet und sei die Haupteinschließung. Im Durchführungsvertrag sei festgehalten, dass der Erschließungsträger Anpassungsmaßnahmen zu leisten hat, sofern diese erforderlich werden. Allerdings müsse man die



Keplerstraße überhaupt nicht anfassen, weil in dieser Straße einfach die Breite fehle. Ohne einen Grunderwerb werde eine Verbreiterung der Straße nicht möglich sein. Sie macht deutlich, dass man nach einer schwierigen Abstimmungsphase mit dem Vorhabenträger nun auf einem guten Weg sei und geht auf die Frage aus der Zuhörerschaft ein, ob die Monatsfrist der Offenlage verlängert werden kann. Dies werde man nicht tun, weil hierfür ein wichtiger Grund vorlegen muss, was nicht der Fall sei. Es gebe also keinen Spielraum für eine Abweichung vom Gesetz. Die Bürger hätten im Rahmen der Offenlage die Möglichkeit, Einwendungen abzugeben, die nochmals zu prüfen sind. Sie erläutert dem Gremium das anstehende Verfahren.

Gemeinderat Dr. Vogel erklärt, er wolle Frau Schönhaar dahingehend ergänzen, dass der Bebauungsplan auch Gegenstand der Beratungen des Ortschaftsrates Berghausen war. Im Ortschaftsrat und im Gemeinderat habe er dafür geworben, die Keplerstraße auf eine normale Breite zu bringen. Außerdem habe er angeregt, die außerhalb des Bebauungsplans liegende Fläche an der B 10 zwischen Mühl- und Keplerstraße mit einem Bebauungsplan zu belegen, um im Fall des Abbruchs von Gebäuden in diesem Bereich durch eine neue Bauflucht eine Aufweitung im Straßenbereich zu erreichen. Insofern sei er schon enttäuscht, dass man mit einer weiterhin schmalen Keplerstraße ins Verfahren gegangen ist und auch das parallel vorgeschlagenen Bebauungsplanverfahren unter den Tisch gefallen ist. Er werde aus diesem Grund der Planung nicht zustimmen.

Gemeinderat Vortisch erklärt, die Fülle der zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ihn fast erschlagen. Man habe zu diesem Vorhaben inzwischen alles gehört und teilweise auch das Gegenteil. In seiner Fraktion wolle man haben, dass die Planung umgesetzt und das Gebiet bebaut wird. Man sei der Auffassung, dass der jetzige Bebauungsplan gilt und auch weiterhin gelten soll, auch über das Jahr 2030 hinaus. Er erläutert, wie er auf das Jahr 2030 gekommen sei. Aus den Unterlagen sei zu entnehmen, dass das Projekt in drei Abschnitten errichtet werden soll. Der erste Abschnitt mit dem Seniorenheim soll in 22 Monaten erstellt werden. Weiter sei dem Durchführungsvertrag zu entnehmen, dass fünf Jahre ab der Planfeststellung ins Land gehen sollen, bis das Ärztehaus realisiert sein soll. Er frage sich, ob eine Umsetzung auch früher möglich ist. Nach diesen 60 Monaten und nach insgesamt sieben Jahren soll erst mit der Wohnbebauung begonnen werden. Dies bedeute eine Bauzeit von 84 Monaten ab der Planfeststellung und damit für die Anwohner eine Baustelle bis in das Jahr 2030. Für ihn sei das eine Zeit der Unwägbarkeit, weil dem Bauträger neue Ideen durchaus kommen könnten. Seine Fraktion beantrage deshalb, dass diese Fristen verbindlich verkürzt werden. Ein anderer Punkt sei der Fakt, dass man es mit einer GmbH aus Luxemburg zu tun hat. Seine Fraktion wünsche sich die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft von dieser Gesellschaft und halte eine längere Frist der Offenlage für sehr sinnvoll. Dies allein vor dem Hintergrund der sehr umfangreichen Bebauungsplanunterlagen.

Gemeinderat Dr. Rahn hält den vorgelegten Bebauungsplan alles andere als einen guten Plan. Welche Probleme sich im Bereich der Keplerstraße ergeben, habe man von den Anwohnern vernommen. Aus Sicht der ULiP sei die viel zu große Massivität des Seniorenheims der wesentliche Knackpunkt. Dieses Gebäude sei zu groß und stehe viel zu nah an der Pfinz. Es stelle einen erheblichen Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild dar. Außerdem ist ein Eingriff in den Außenbereich dadurch verbunden. Sicherlich sei es sinnvoll, die derzeitige Gewerbebrache einer neuen Nutzung zuzuführen. Als Grundübel bezeichnet er die Tatsache, dass mehr geplant wurde als auf das Grundstück passt. Genau aus diesem Grund habe man in den Außenbereich ausweichen und den Abstand zur Pfinz unterschreiten müssen. Lediglich zehn Meter Abstand zur Pfinz halte er für viel zu wenig. Die Gesamtplanung sei aus seiner Sicht ein Übel aus gestalterischer und aus Umweltsicht, weshalb er dem Bebauungsplan nicht zustimmen werde.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt lässt wissen, ihre Ablehnung begründe sie mit den gleichen



Argumenten.

Gemeinderat Rothweiler erläutert, der Ortschaftsrat habe einen Gewässerrandstreifen von 20 m beschlossen, das Gremium sei allerdings vom Gemeinderat übergangen worden. Es habe eine demokratische Mehrheit für das vorliegende Projekt gegeben, die man anzuerkennen habe. Auch im Blick auf die Realisierung eines Wendehammers in der Keplerstraße sei der Ortschaftsrat überstimmt worden. Anscheinend zählt ein Beschluss des Ortschaftsrates nicht mehr. Den sehr strengen Durchführungsvertrag halte er für durchaus berechtigt im Blick auf das bisherige Auftreten der Vertreter der Firma Orphea. Er geht auf die Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes ein und erklärt, er könne sich nicht vorstellen, dass in diesem Bereich nichts gefunden wird. Ein solches Gebäude mit Wehranlage müsse irgendwelche Hinterlassenschaften aufweisen. Persönlich sei er hinsichtlich seines Abstimmungsverhaltens hin- und hergerissen, weil tatsächlich Pflegeplätze dringend gebraucht werden. Nur aus diesem Grund werde er dem Bebauungsplan zustimmen.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, mit der Planung sei man tatsächlich nicht glücklich, der Kreispflegeplan zeige allerdings deutlich auf, dass es in Pfinztal ein großes Defizit an Pflegeplätzen gibt. Genau aus diesem Grund habe die Firma Orphea die Gemeinde mit der Planung ködern können. Zu dieser Zeit sei auch die Schließung des Hauses Edelberg im Raum gestanden, die Firma Orphea habe gesagt, dass sie aus diesem Grund das neue Projekt bauen wird. Mittlerweile sei die Pflicht zum Umbau des Hauses Edelberg zu einer Einrichtung mit Einbettzimmern verlängert worden. Weil sich dort baulich nichts tue sei davon auszugehen, dass diese Einrichtung irgendwann schließen wird und die Menschen auf der Straße stehen. Genau aus diesem Grund habe ihre Fraktion diese Kröte geschluckt und die Zustimmung zu diesem Projekt erteilt.

Gemeinderat Ringwald spricht die Thematik der Keplerstraße an. Die Planung sehe den Bau von Stellplätzen vor, die etwas zurückgesetzt sind. Aus seiner Sicht sollte festgelegt werden, dass vor diesen Stellplätzen keine Tore angebracht und auch keine Carports erstellt oder Lagerflächen eingerichtet werden. Dies sollte auf jeden Fall verhindert werden, um Druck aus der ganzen Sache zu nehmen. Für die CDU-Fraktion gelte das gleiche wie von Gemeinderätin Eisenbusch vorgetragen, nämlich dass man diese Kröte schlucken muss.

Gemeinderätin Rothweiler weist darauf hin, dass sie bei den grundsätzlichen Entscheidungen noch kein Gemeinderatsmandat hatte. Nach dem Gehörten könne sie nicht nachvollziehen, dass man einem Projekt zustimmt, wenn man sich quasi über den Tisch gezogen fühlt. Sie frage sich, warum man bereit ist, solche Kröten zu schlucken. Sie nenne dies unehrlich und unseriös und werde der Planung nicht zustimmen.

Gemeinderätin Frensch lässt wissen, nach allem, was sie inzwischen mitbekommen habe, könne sie dieses Projekt nur als unglücklich bezeichnen. Sie werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Frau Schönhaar geht auf die Anmerkung von Gemeinderat Ringwald ein und teilt mit, die Absicherung könnte über den Durchführungsplan erfolgen. Bebauungsplanerisch sei dies außerdem nicht zulässig. Sie macht darauf aufmerksam, dass man sich mit diesem Projekt mitten im Verfahren befindet, es gebe den Gemeinderatsbeschluss, auf der Grundlage der damaligen Planung das Verfahren durchzuführen. Seit dieser Abstimmung habe sich die Planung nicht verändert. Heute habe man also über eine Planung zu entscheiden, die schon lange bekannt ist und sich im Verfahren befindet. Aus ihrer Sicht sei diese Planung rechtlich und sachlich sauber ausgearbeitet. Den Durchführungsvertrag mit der Firma Orphea könne man durchaus als Knebelungsvertrag bezeichnen. Die monierten Durchführungsfristen könne man als angemessen bezeichnen. Sollte heute der Bebauungsplan abgelehnt werden, bräuchte die Verwaltung eine Entscheidung, wie mit dem Vorhabenträger weiter umgegan-



gen werden soll.

Bürgermeisterin Bodner will von Herrn Vortisch wissen, ob an dem Antrag zur Verkürzung der Baufristen festgehalten werden soll.

Gemeinderat Vortisch antwortet, seine Fraktion halte den Antrag aufrecht.

Frau Schönhaar merkt an, es handle sich um angemessene Fristen nach dem BauGB. Selbstverständlich könne man Antrag auf Verkürzung stellen, die Verwaltung werde dies an den Vorhabenträger weitergeben. Die Verwaltung brauche allerdings eine Konkretisierung, um welchen Zeitraum verkürzt werden soll.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, sie werde zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung bringen. Bei einer Mehrheit müsste Herr Vortisch seinen Antrag konkretisieren, über den dann im Weiteren abzustimmen ist.

Dem Gremium stellt sie folgende **Abstimmungsfrage**:

„**Wer stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, wonach**

- 1. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung Februar 2021 mit Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel. Der Zeitraum wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt,**
- 2. den Regelungen und Inhalten des Durchführungsvertrages zugestimmt wird. Im Hinblick auf die noch ausstehende förmliche Offenlage können sich Änderungen (insbesondere im Hinblick auf die Anlagen 2 – 4) ergeben.**
- 3. die Bürgermeisterin ermächtigt wird, den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen bzw. Untervollmacht zu erteilen. Der Unterzeichnungsberechtigte wird – sofern notwendig – weiterhin ermächtigt, unwesentliche Änderungen, insbesondere Ergänzungen oder Streichungen, sowie erforderliche Anpassungen nach Ziffer 2 dieses Beschlusses am Vertragstext vorzunehmen.**

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Gemeinderat Vortisch meldet sich zu Wort und lässt wissen, die Bauabschnitte 2 und 3 sollten um jeweils zwei Jahre verkürzt werden.

Gemeinderat Ringwald will wissen, ob dies rechtlich durchsetzbar ist.

Frau Ringwald erklärt, die Gemeinde könne alles verhandeln, bei den im BauGB dargelegten Fristen handle es sich um Richtwerte.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende **Abstimmungsfrage**: „**Wer ist dafür der Verwaltung den Auftrag zur Verhandlung mit dem Vorhabenträger zu erteilen, wonach die Realisierungsfristen für die Bauabschnitte 2 und 3 jeweils um zwei Jahre verkürzt werden sollen?**“

Abstimmung: 10 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltungen



**6. Kinderbetreuungsangebote
Aussetzung der Elternbeiträge
Antrag CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ die Linke, SPD, U-
LIP, Bürgerliste**

Bürgermeisterin Bodner leitet mit der Feststellung in die Beratung ein, dass die Verwaltung auch ohne den Antrag der Fraktionen mit diesem Thema in den Gemeinderat gekommen wäre. Sie verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Aus Gründen des Infektionsschutzes gegen das Virus SARS-Cov-2 findet in den Kindertageseinrichtungen seit 16.12.2020 wieder Notbetreuung statt. Im Gegensatz zur Notbetreuung Betreuung in der ersten Welle der Pandemie, in welcher nur sehr wenige Kinder betreut werden durften, nehmen jetzt zwischen 30 und 60 % das Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten in Anspruch.

Nach der Gemeindeordnung obliegt es dem Gemeinderat, darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang von der Erhebung der Elternbeiträge abgesehen wird. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- 1. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Eltern sehen eine Zahlungspflicht auch für den Fall vor, dass die Einrichtungen vorübergehend schließen. Schon deshalb stellt ein Beitragsverzicht kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar.*
- 2. Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen belaufen sich monatlich auf 100.421 (Kindergärten) bzw. 37.152 € (Schülerhorte, Vorschulklasse und tGTS).*
- 3. Im Dezember 2020 wäre nur noch eine Woche und im Januar 2021 noch 3 Wochen geöffnet gewesen. Die Beiträge wurden bereits erhoben. Als Ausgleich für diese 4 Wochen werden für den Monat, welcher nach der generellen Öffnung der Kitas folgt, keine Beiträge erhoben.*
- 4. Momentan kann keine definitive Aussage darüber getroffen werden, wie lange die Notbetreuung aufrecht zu erhalten ist.*

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die Erhebung der Elternbeiträge in allen Pfinztaler Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Schülerhorte, Vorschulklasse und tGTS) wie unter Punkt 4 beschrieben zu verzichten, sofern und solange keine Betreuung in Anspruch genommen wird. Abgerechnet wird immer nur die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob ein Diskussionsbedarf besteht.

Gemeinderat Ringwald meint, in der Sitzungsvorlage fehle eine Aussage, welche Beteiligung vom Land bereitgestellt wird und ob es förderschädlich ist, wenn der beantragte Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst wird.

Herr Sturm antwortet, der heutige Beschluss sei nicht förderschädlich, man erwarte vom Land eine Beteiligung von 50 %. Die Verwaltung habe nach einem positiven Votum im Ältestenrat bereits für den Monat Februar von einer Beitragseinziehung abgesehen.

Gemeinderätin Möller will sichergestellt haben, dass die Aussetzung der Elternbeiträge nur für die Zeit des Lockdowns während der Corona-Pandemie gilt.

Herr Sturm verweist auf die Formulierung im Beschlussvorschlag, wonach dies nur gilt, „sofern und solange keine Betreuung in Anspruch genommen wird“. Damit liege eine ausreichende Regelung vor.

Gemeinderätin Möller hält ihr Anliegen mit dieser Formulierung für nicht berücksichtigt.



Bürgermeisterin Bodner schlägt die Ergänzung vor, dass die Aussetzung nur für die Zeit während des von der Regierung verhängten Lockdowns gilt. Sie stellt dem Gremium danach folgende **Abstimmungsfrage**:

„Wer stimmt dafür, dass auf die Erhebung der Elternbeiträge in allen Pfinztaler Kinderbetreuungseinrichtungen verzichtet wird, sofern und solange von der Regierung ein Lockdown verhängt ist und keine Betreuung in Anspruch genommen werden kann. Abgerechnet wird in dieser Zeit nur die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung.“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner informiert, dass derzeit keine Informationen vorliegen, die dem Gremium bekanntzugeben wären.

8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Bürgermeisterin Bodner stellt auf ihre Abfrage fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob es aus der Zuhörerschaft Wortmeldungen gibt. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Hörter

Roland Härer

Gemeinderätin Rothweiler